

**5. Satzung zur
Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Essenheim
vom 20.08.2019 in der Fassung vom 23.03.2021**

Der Gemeinderat hat aufgrund der § 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der § 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 5. Änderung der Hauptsatzung vom 20.08.2019, in der Fassung vom 23.03.2021 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen der Ortsgemeinde Essenheim erfolgen im Nachrichtenblatt „Aktuell“. Alle weiteren öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite der Ortsgemeinde Essenheim unter der Adresse „www.essenheim.de“. Dies ist auf der Internetseite der Ortsgemeinde Essenheim bekannt zu machen.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse www.vg-nieder-olm.de. Bei gleichzeitiger Veröffentlichung in elektronischer und papiergebundener Form ist die Bekanntmachung nach §1 Abs.1 Satz 2 als authentische Form anzusehen (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 3 EGovGRP).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Essenheim, den 10.10.2023

Winfried Schnurbus
Ortsbürgermeister